

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 15. Juli 2020

Dossier 6567, «Heute Morgen» vom 18. Juni 2020, USA, Syrien

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 18. Juni 2020 beanstanden Sie oben erwähnte Beiträge folgendermassen:
Heute Morgen / News mit Hetze auf Polizei, Vorverurteilung, falscher Meinungsbildung, Falschdarstellung bei Menschenrechtsverletzung

->Polizist schieisst in den Rücken.

(Vorverurteilung solange noch die Unschuldsvermutung gilt/ zuerst Angriff auf den Polizisten mit Taser, vergessen zu erwähnen / Hetze gegen Polizei und damit Gefährdung der Polizei)

->Syrien

(USA wird dargestellt, als wären Sie verantwortlich für die grössten Menschenrechtsverbrechen und die Flüchtlingsströme in Syrien / USA verletze mit Sanktionen Menschenrechte.

Anstatt Syrien zu verurteilen und Sanktionen als richtig darzustellen wird die USA schlecht dargestellt so das es den Zuhörer suggeriert, als wären die USA die, die dort Menschenrechte verletzen und tausende Soldaten und Zivilisten auf brutalste Art Menschen hingerichtet haben.

Zur Info, in Syrien wurden von allen Kriegsparteien die grausamsten Kriegsverbrechen seit langem gemacht. Tausende wenn nicht hunderttausende wurden gefoltert und hingerichtet ohne gerechtes Verfahren. Dass Die USA hier nun endlich Sanktionen macht ist richtig).

Gehen Sie auf You Tube und schauen tausende Videos an von Torture in Syria (Ab 18 Jahren) und machen dann Ihre Meinung.,

Die Berichterstattung von heute Morgen ist eine Hetze gegen Polizei und die USA, mit klarer Vorverurteilung, Falschdarstellung und Täuschung zur Meinungsbildung sowie eine Gefahr für weitere Demonstrationen gegen die Polizei und eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit.

Ich bitte um eine faire und neutralere Berichterstattung ohne Hetze gegen Länder, Präsidenten und Polizei und keine persönlichen Hetzmeinungen von vorverurteilenden Korrespondenten.

Das Radio- und Fernsehgesetz sieht in Art. 93 vor, dass die Ombudsstelle gewisse Fälle direkt von der Redaktion beantworten lassen kann.

Fredy Gsteiger, stellvertretender Chefredaktor von Radio SRF, nimmt zu Ihrer Beanstandung wie folgt Stellung:

Zunächst zur Nachrichtenmeldung in der 7-Uhr-Ausgabe der Sendung «Heute Morgen» am 18. Juni: Diese Meldung stützt sich massgeblich auf eine Meldung der deutschen Nachrichtenagentur DPA, die ebenfalls von der Schweizer Nachrichtenagentur SDA übernommen wurde. Die Meldung in unseren Nachrichten gibt die zentralen Elemente der Agenturmeldungen korrekt wieder. Es wird gleich mehrfach sehr deutlich gemacht, dass noch kein Gerichtsurteil gegen den angeschuldigten Polizisten vorliegt, sondern lediglich eine Anklage. Die Meldung zitiert ausserdem aus der Anklageschrift des Staatsanwaltes und im letzten Satz heisst es noch einmal wörtlich «im Fall einer Verurteilung drohen... lebenslange Haft oder gar die Todesstrafe». Von einer Vorverurteilung kann also keine Rede sein. Mit dem Hinweis auf ein «Handgemenge bei seiner Festnahme» wird ebenfalls deutlich gemacht, dass sich der Erschossene gegen seine Verhaftung gewehrt hat.

Der zweite Punkt der Beanstandung bezieht sich auf einen Kurzbeitrag in mehreren Ausgaben der Sendung «Heute Morgen» vom 18. Juni. Es geht um neue US-Sanktionen gegen Syrien. In dem Bericht geht es hauptsächlich darum, das Dilemma aufzuzeigen, in dem sich die USA befinden. Ein Dilemma, das sich fast jedes Mal zeigt, wenn Wirtschaftssanktionen verhängt werden. Einerseits wollen die USA Druck machen auf das Assad-Regime, andererseits hat das unvermeidlicherweise auch negative Konsequenzen für die syrische Bevölkerung. In dem Beitrag wird explizit dargelegt, dass die Motivation für den amerikanischen Sanktionsschritt völlig legitim ist: Nämlich das Assad-Regime dazu zu bewegen, endlich eine Uno-Resolution von 2015 umzusetzen. Es wird in dem Bericht ebenfalls deutlich, dass es sich bei den Machthabern in Damaskus um eine hochproblematische und menschenverachtende Regierung handelt. Sie wird ausdrücklich als Regime bezeichnet, Assad wird als Diktator angeführt und es wird gesagt, dass er sich seit Jahren mit blutigen Methoden an der Macht hält. Schliesslich wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass sich die US-Sanktionen zumindest in Teilen gezielt gegen hochrangige Vertreter des Regimes richten, nicht zuletzt gegen die Diktatorengattin Asma al-Assad, die im Bericht als eine der grössten «Kriegsprofiteurinnen» bezeichnet wird. Es wird allerdings ebenfalls dargelegt, dass andere Elemente des US-Sanktionspakets – ungewollt, aber unvermeidlich – auch die syrische Bevölkerung treffen werden und den Wiederaufbau des Landes behindern. Weshalb europäische Länder – die neue Flüchtlingsströme aus Syrien fürchten – die US-Sanktionen kritisieren. Es werden also in diesem kurzen Bericht beide Elemente erwähnt: Zum einen die Legitimität des mit den Sanktionen bezweckten Anliegens, andererseits die stets mit Wirtschaftssanktionen einhergehenden, meist ungewollten, aber zwangsläufig eintretenden Nebenwirkungen.

Sollten Sie mittels Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen wollen, orientiert Sie die beigelegte Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D